

Leistungsbeschreibung und Haftungsbeschränkung „Sichere Bauprodukte“

Stand: Juli 2018

DIN-Bauportal vertreibt über die Internetplattform www.sichere-bauprodukte.de in Ergänzung zu STLB-Bau das Produkt „Sichere Bauprodukte“. „Sichere Bauprodukte“ richtet sich ausschließlich an Fachkundige, die über die notwendige Erfahrung beim Nachweis der Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen verfügen. „Sichere Bauprodukte“ dient dazu, derartig Fachkundigen allgemeine Hinweise zu harmonisierten Bauproduktnormen zu geben, die im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erarbeitet wurden und in denen Angaben für die Bewertung der Leistungen dieser Bauprodukte in Bezug auf „Wesentliche Merkmale“ fehlen, die aber für den Nachweis der Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen in Deutschland möglicherweise erforderlich sind. Die allgemeinen Hinweise von „Sichere Bauprodukte“ beruhen auf der sogenannten Prioritätenliste der ARGEBAU, die eine Übersicht über die betroffenen harmonisierten Normen und die darin fehlenden Angaben in Bezug auf „Wesentliche Merkmale“ enthält. Die allgemeinen Hinweise von „Sichere Bauprodukte“ dienen dazu, unabhängig vom Einzelfall Orientierung beim Nachweis der Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen zu geben; „Sichere Bauprodukte“ kann deswegen die fachliche Prüfung und die Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderungen im Einzelfall nicht ersetzen; maßgeblich bleiben insoweit das Bauproduktenrecht und dessen Vollzug durch die zuständigen Baubehörden.

Auf Schadensersatz haftet DIN-Bauportal – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DIN Bauprotal vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von DIN Bauprotal jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden DIN-Bauportal nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit DIN-Bauportal einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.